

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund der Verfügung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 betreffend den Ausnahmezustand übernehme ich die Ausübung der vollziehenden Gewalt für den Stadtkreis Potsdam. Zivilkommissar ist der Polizei-Präsident von Potsdam v. Zibewitz.

Demzufolge sind Truppen, Sicherheitspolizei, Reichswasserschutz (Marx West), Einwohnerwehr und Technische Nothilfe von Potsdam meinem Befehl unterstellt.

Ich verbiete für den Stadtkreis Potsdam alle Versammlungen in nicht geschlossenen Räumen, sowie Umzüge und Ansammlungen von Menschenmengen. Versammlungen in geschlossenen Räumen und sämtliche Druckveröffentlichungen unterliegen meiner Genehmigung.

Alle Kundgebungen für die frühere Regierung sind verboten und werden mit scharfen Maßnahmen verhindert werden. Im Besonderen werden verbotene Druckfachen beschlagnahmt und Zettelverteiler verhaftet. Im Widerhandlungsfalle werden Druckereien geschlossen.

Ich ermahne jeden Deutschen, sich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Streiks sind ein Verbrechen am Volksleben und werden mit allen Mitteln unterdrückt werden.

Wer beim Abreißen dieser öffentlichen Bekanntmachung betroffen wird, wird festgenommen werden.

15. III 1920

gez.: **v. d. Hardt,**

Generalmajor und Garnisonkommandant von Potsdam.